

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 50.

Freitag den 28. Februar.

1862.

A u f r u f

an die Geistlichen und Gemeinden der evangelischen Kirche Deutschlands.

(Schluß.)

Niemand wird verkennen, daß im Vergleich mit den Nothständen, denen wir abhelfen möchten, das bisher Geleistete sehr geringfügig ist. Wenn wir 4 bis 5 Millionen deutscher Christen in Amerika wissen, wenn wir hören, daß jährlich 50,000 derselben sich in den von uns vorzugsweise in's Auge gefaßten westlichen Staaten und Districten der Vereinigten Staaten ansiedeln, wenn wir sehen, wie diese zum Theil wegen Mangels aller kirchlichen Fürsorge verwildern, zum Theil den englischen und amerikanischen Secten und der römischen Kirche in die Hände fallen, oder auch mit Sehnsucht harren der Füße der Boten, welche ihnen im Namen der theuren heimatlichen Kirche und in der Sprache ihrer Kindheit Frieden predigen und Heil verkünden: so müssen wir ja laut und immer lauter unsere Stimme erheben, um alle Glieder unserer Kirche aufzurufen zur Mithilfe an diesem Werke, welches die Vaterlandsliebe und das kirchliche Interesse gleich sehr in Anspruch nimmt. Unsere Vereinsmittel sind durch die Aussendung unsers letzten Reisepredigers durchaus erschöpft: ein anderer Sendbote ist bereit, über das Meer zu ziehen; die Wisconsin-Synode steht der vorbezeichneten Geld-Unterstützung für die Zwecke der Reiseprediger entgegen; es bedarf ganzer Schaaeren von Evangelisten, um die verstreuten Landsleute in dem Reize der deutschen Mission zu sammeln, sie einer kirchlichen Gemeinschaft einzufügen und sie mit den Segnungen deutscher Schule und Kirche zu versorgen. Es wird kaum Einer unter Allen, welche dies Blatt lesen, sein, der nicht irgend einen ihm Nahestehenden drüben im großen fernen Lande wüßte. Darum wird auch, wie wir

vertrauen, Niemand sein, der sein Herz dieser unseiner Sache verschließt.

Nachdem wir daher von sämtlichen Hochwürdigen Konsistorien der preussischen evangelischen Landeskirche die von uns mit innigem Danke angenommene Versicherung der Theilnahme so wie das Versprechen erhalten haben, unsere Vereinsarbeit thunlichst fördern zu wollen: wenden wir uns nunmehr an sämtliche evangelische Geistliche und Gemeinden unseres preussischen Vaterlandes und anderer deutscher Länder. Wir bitten Euch, theure Genossen unseres Glaubens, uns zu helfen mit Rath und That, wir bitten, in allen Gemeinden hin und her Mittel zu sammeln, um unsere Arbeit fortsetzen und ausdehnen zu können, wir bitten um Zusage guter theologischer, erbaulicher und allgemein wissenschaftlicher Bücher, wir bitten um Nachweisung von jüngeren, theologisch gebildeten, oder doch sonst in Erkenntniß gereisten Männern, die im lebendigen Glauben stehend, geistig frisch und opferfreudig in den Urwäldern von Nordamerika das Evangelium predigen möchten; wir bitten um Bildung von Zweigvereinen namentlich in solchen Gegenden, wo die Auswanderung stark und deshalb das Interesse für die Ausgewanderten ein persönliches ist; wir bitten endlich um die treue und anhaltende Fürbitte Aller, welchen das Kommen des Reiches Gottes am Herzen liegt und die da Gutes thun möchten an Jedermann; allermeist aber an des Glaubens Genossen.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß nach unseren Statuten Jeder ein Mitglied unseres Vereins wird, der sich mit einem Beitrage von jährlich Einem Thaler betheiliget. Die Zweig-Vereine führen jährlich den Ueberschuß ihrer Vereins-Kasse an unseren Schatzmeister, Herrn Buchhändler Grieben in Berlin, Linksstraße Nr. 7, ab.

Gott aber, der da reich ist an Barmherzigkeit und das Scufzen der Elenden und Vereinsamten



feines Volkes hört, wolle diesem Blatte Sein Siegel und Amen geben, daß es ausrichte, wozu es gesendet ist, und bauen helfe das Reich unseres Herrn Jesu Christi. Amen.

Berlin, den 6. November 1861.

Der Verein für die ausgewanderten Deutschen der evangelischen Kirche im Westen Nordamerika's.

Chronik der Stadt Halle.

Der vierte Vortrag zum Besten des hiesigen Zweigvereins der Gustav-Adolph-Stiftung ist Sonnabend den 22. Februar von dem Gymnasiallehrer Dypel gehalten. Die Stammutter aller jetzt regierenden Fürsten ernestinischer Linie, Dorothea Maria von Anhalt (geb. am 2. Juli 1574), war die Tochter Joachim Ernsts von Anhalt und Eleonorens von Württemberg-Teck. Nach einer kurzen Charakteristik Joachim Ernsts verweilte der Redner längere Zeit bei der Schilderung der gemüthlich so reich begabten Eleonore und theilte namentlich einige Briefe derselben an ihren zweiten Gemahl, Landgraf Georg von Darmstadt, mit. Auch Dorothea Maria zog mit der Mutter nach Darmstadt und blieb daselbst bis zum Januar 1593, wo sie sich mit dem Herzog Johann von Sachsen-Weimar vermählte. Zwei uns erhaltene Briefe des Herzogs Johann an Dorothea Maria lassen uns einen Einblick in ihr gegenseitiges Verhältnis vor der Verheirathung thun. Hierauf folgte eine Schilderung des kleinen, eng umfriedigten fürstlichen Familienlebens, und namentlich der ersten Erziehung der fürstlichen Kinder. Vom Jahre 1603 bis 1605 regierte Johann die bei der Landestheilung mit seinem Bruder Friedrich Wilhelm ihm zugefallenen weimarischen Landestheile, starb aber bereits am 31. October 1605 und hinterließ die Wittve mit 8 Söhnen; eine Tochter wurde nach seinem Tode geboren. Bald darauf wurden die beiden ältesten Söhne nach Jena entsendet und dem Dr. Fr. Hortleder die wissenschaftliche Ausbildung derselben übertragen. Namentlich betonte wurde der Einfluß, den Hortleder auf die fürstlichen Böglinge in politischer Beziehung übte.

Die Beschreibung eines Examens enthält auch, daß sie von dem angehenden Geschichtschreiber des schmaldeburgischen Krieges Unterricht in der Geschichte (Bauernkriege, Widertäufer) erhielten. Der älteste Sohn, Johann Ernst der jüngere, nahm an der Kaiserkrönung des Kaisers Matthias 1612 Theil und wurde darauf auf Reisen gesendet. Er sah in England den König Jacob I. in seiner Eigenschaft als französischer Titularkönig Kranke heilen*) und nahm, nachdem er England verlassen hatte, einen längeren Aufenthalt in Paris. Bei Ludwig XIII. hatte er eine feierliche Audienz, wie fast 23 Jahre später, aber freilich unter ganz andern Verhältnissen, sein jüngster Bruder Bernhard. Nach der Rückkehr betrieb Dorothea Maria die Beilegung des sogenannten Altenburger Präcedenzstreites, der auch endlich auf einem Fülisentage zu Naumburg erfolgte. Im Jahre 1615 setzte sie es auch durch, daß ihre Söhne, da der älteste nun großjährig geworden war, von der Vormundschaft des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen befreit würden. — Obgleich Dorothea Maria sich in allen Beziehungen als fürstliche Landesmutter von alter deutscher Art zeigt, nimmt sie doch auch an wissenschaftlichen Bewegungen Theil. Wie ihr Bruder Ludwig schenkt sie dem Vertreter der neuen Lehrmethode, Ratichius, ihr Ohr und erprobt die Wirksamkeit des neuen pädagogischen Systems an sich selbst. Ihre werththätige Menschenliebe erfahren nicht nur alle ihr irgendwie Nahestehenden, sondern namentlich auch die Kirchen, Schulen und die Universität Jena, der sie in ihrem Testamente 20,000 fl. vermacht. Sie war eine demüthige Christin und frei von Unduldsamkeit jeglicher Art. Nach einem Fall in die Elm entschlief sie am 18. Juli 1617; nach ihrer Bestattung machte der ehemalige Hofmeister ihrer Söhne, Caspar von Teutleben, der Trauerverammlung den Vorschlag eine Gesellschaft zum Schutze der deutschen Sprache zu gründen. Von ihren Söhnen nahmen an der Verteidigung des Protestantismus im dreißigjährigen Kriege hauptsächlich Johann Ernst, Friedrich, Wilhelm und der geniale Bernhard Theil. Ein anderer, Ernst der Fromme, machte sein kleines Ländchen in jeder Beziehung zu einem deutschen Musterstaate des 17ten Jahrhunderts.

*) Vergl. über dieses sonderbare Charisma der franz. Könige: von Polenz, Gesch. des franz. Calvinismus Bd. III. Th. 2. S. 455 fgg.

Predigtanzeigen.

Am Sonntage Ostmihl (den 2. März) predigen:

Zu U. L. Frauen: Um 9 Uhr Herr Hülfsprediger Pfanne. Um 2 Uhr Herr Superintendent Dr. Franke.

Passions-Predigten:

Montag den 3. März um 4 Uhr Herr Superintendent Dr. Franke.

Freitag den 7. März um 4 Uhr Herr Oberprediger Weiße.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Oberdiaconus P. Sichel. Um 2 Uhr Herr Diaconus Schmeißer.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Herr Consistorialrath Dr. Neuenhaus. Um 2 Uhr Herr Diaconus Pinckernelle.

Mittwoch den 5. März Abends 8 Uhr Passionsbetrachtung Derselbe.

In der Domkirche: Sonnabend den 1. März Nachmittags 2 $\frac{1}{4}$ Uhr Vorbereitung Herr Consistorialrath Dr. Neuenhaus.

Sonntag den 2. März um 10 Uhr Herr Domprediger Zahn. Um 2 $\frac{1}{4}$ Uhr Herr Domprediger Focke.

Montag den 3. März Abends 6 Uhr Bibelstunde.

Katholische Kirche: Um 9 Uhr Herr Pfarrer Wille.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr ein Candidat.

Zu Neumarkt: Sonnabend den 1. März Abends 6 Uhr Vesper Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 2. März um 9 Uhr Derselbe. Um 5 Uhr Abendgottesdienst Derselbe.

Mittwoch den 5. März Vormittags 10 Uhr allgem. Beichte u. Communion Derselbe. Abends 6 Uhr Missionsstunde Derselbe.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Herr Pastor Seiler. Abends 5 Uhr Abendstunde Derselbe.

Israelitische Gemeinde: Sonnabend den 1. März Vormittags 10 Uhr Predigt in der Synagoge von Herrn Dr. Fröhlich.

Herausgegeben im Namen der Armenirection
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachdem Seitens der Königl. Kreis-Ersatz-Commission hieselbst zur **Classifizierung unabhömmlicher Reserve- und Landwehr-Männer** hinter die 7te Classe für dieses Jahr Termin auf den

17. April c. Vormitt. 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause anberaumt worden, bringen wir dieß mit der Aufforderung zur Kenntniß der Betheiligten, **etwaige Gesuche um Zurückstellung hinter die 7te Classe** des 1ten Aufgebots, zu welchen die vorgeschriebenen Formulare in unserm Militair-Büreau in Empfang zu nehmen sind, **bis spätestens den 24. März c.** an uns zur Prüfung und weiteren Veranlassung einzureichen.

Derartige Gesuche können nach den bestehenden Bestimmungen vorzugsweise nur berücksichtigt werden, wenn

- 1) ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsunfähigen Vaters oder seiner Mutter, mit denen er die nämliche Feuerstelle bewohnt, zu betrachten ist, ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann und auch durch die gesetzlichen Unterstützungen der dauernde Ruin des elterlichen Hausstandes bei der Einforderung des Sohnes nicht zu beseitigen ist;
- 2) ein Wehrmann, der das 30ste Lebensjahr erreicht hat, oder einem der beiden ältesten Jahrgänge des 1. Aufgebots angehört, als Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender oder als Ernährer einer zahlreichen Familie selbst bei dem Genuße der gesetzlichen Unterstützung seinen Hausstand und seine Angehörigen durch die Entfernung dem gänzlichen Verfall und dem Glende Preis gegeben würde.

Früher bereits berücksichtigte Gesuche müssen, da die Entscheidungen der Commission ihre Gültigkeit stets nur bis zum nächsten Sitzungstermine behalten, — falls fernere Berücksichtigung beansprucht wird, jedenfalls erneuert werden.

Halle, den 9. Februar 1862.

Der Magistrat.

Die Gräber auf dem Stadtgottesacker und auf dem Friedhose werden in der Regel

- a) für erwachsene, über 15 Jahr alte Personen 7 Fuß lang, 3 Fuß breit und 6 Fuß tief,

- b) für Kinder von 5 bis 15 Jahren 5 $\frac{1}{2}$ Fuß lang, 2 Fuß 4 Zoll breit und 5 Fuß tief,
 c) für Kinder unter 5 Jahren 4 Fuß lang, 1 Fuß 8 Zoll breit und 4 Fuß tief,

angefertigt. Der Sarg muß 3 Zoll schmaler als das Grab sein. In einzelnen vorgekommenen Fällen sind jedoch die zur Gruft gebrachten Särge mit so breiten Leisten oder sonstigen Zierratzen und mit so hohen Füßen versehen gewesen, daß sie nicht in die für sie bestimmten Gräber gepaßt und diese unter Aufenthalt der Beerdigung erst noch haben verbreitert oder vertieft werden müssen. Wir veranlassen demnach die Hinterbliebenen, besonders aber die Tischlermeister, darauf zu halten, daß dergleichen überflüssige Verbreiterungen vermieden und die Särge den oben angegebenen Maßen entsprechend angefertigt werden.

In Ausnahmefällen, namentlich wenn sehr starke Personen beerdigt werden sollen, ist die größere Breite zc. dem betreffenden Todtenräber mindestens 10 Stunden vor der Beerdigung anzuzeigen.
 Halle, den 14. März 1853.

Der Magistrat.

Wir bringen vorstehende Bekanntmachung in Erinnerung, weil immer wiederholt Fälle vorkommen, in denen die Tischlermeister zu breite Leisten oder Knöpfe an die Särge machen, wodurch unangenehme Störungen bei der Beerdigung veranlaßt werden.

Halle, den 24. Februar 1862.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem bei den Ergänzungswahlen für die hiesige Handelskammer im December v. J. die Herren Kaufmann **Kilian** und Fabrikant **Rebert** von hier und der Fabrikant **Louis Kefenstein** in Gröllwitz zu Mitgliedern, die Herren Kaufmann **Teuscher** hier und Fabrikant **Otto Kefenstein** in Gröllwitz zu Stellvertretern gewählt worden, hat die Handelskammer

den Herrn Commerzienrath **Jacob** zu ihrem Vorsitzenden und

den Herrn Kaufmann **Werther** zu dessen Stellvertreter für das Jahr 1862 berufen.

Halle, den 22. Februar 1862.

Der Oberbürgermeister
 von Bop.

Retourbriefe.

An 1) Breining in Königsutter. 2) Page in Biedenbrück. 3) Grieger in Salzmünde. 4) Lange in Osterdey. 5) Königsdorf in Beltheim. 6) Burkhardt in Erfurt. 7) Renner in Lohra. 8) Belsch in Magdeburg. 9) Thiele in Potsdam mit Packet A. T.

Halle, den 25. Februar 1862.

Königliches Post-Amt.

Es findet sich bei der Beorderung zu den Controllversammlungen, daß Mannschaften in der Stadt verzogen und dies, trotz früherer bei jeder Controllversammlung ergangenen Aufforderungen, dem Bezirksfeldwebel nicht gemeldet haben. Diese Säumnisse werden hiermit, bei Vermeidung der ihnen bekannten Folgen, aufgefordert, die Meldung an genannter Stelle — Grasweg Nr. 14 — nachträglich anzubringen. Bei diesen Meldungen sind stets die Militairpapiere zur Einsicht, Behufs Auffindung der Betreffenden in den Listen, vorzulegen.

Halle, den 27. Februar 1862.

Commando der 5. Comp. des 2. Magdeburgischen Landwehr-Regim. Nr. 27.
 J. A.:

Holzappel, Bezirksfeldwebel.

Bekanntmachung.

Die Herstellung von 2852 lfd. Fuß Bandeisen-Einfassungen längs den Fußwegen der beiden Oberzwingerstraßen soll durch Submission an geeignete Unternehmer vergeben werden. Kosten-Anschlag und Bedingungen können in dem Bureau des Unterzeichneten eingesehen und schriftliche Offerten bis **Dienstag den 4. März cr. Vorm. 10 Uhr** daselbst abgegeben werden.

Halle, den 26. Februar 1862.

Der Stadtbaumeister **G. Herschenz.**

Pflaumenmus, sehr süß, à U. 2 Sgr. u. 1 $\frac{1}{2}$ Sgr., in Etr. u. Dgosten billiger, aus einer sehr ordnungliebenden und reinlichen Familie bezogen, empfiehlt

J. Gruneberg, neue Promenade Nr. 6.

Ein wollenes gewirktes Anschlagetuch ist in letztverfloßener Nacht auf dem Wege vom Jägerberge bis zur Geißstraße Nr. 13 verloren worden. Um gefällige Abgabe desselben daselbst eine Treppe hoch wird, event. gegen Belohnung, gebeten.

